

Klinkerfuesstr. 24
37073 Göttingen
Tel.: 0551/703648
Britta.Walbrun@web.de
02.02.22

Stellungnahme zum geplanten Ausbaus des Radweg im Gartetal – Diskussion im Bauausschuss vom 20.01.22

Sehr geehrte Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, sehr geehrte Vertreter der Verwaltung,

Bezugnehmend auf die umfangreiche Diskussion im vergangenen Bauausschuss möchte ich zu dem Thema wie folgt Stellung beziehen.

- Die Notwendigkeit der Sanierung des Radweges im Gartetal steht außer Diskussion. Allerdings wird die notwendige Ausbaubreite und -art von Vielen in Frage gestellt.
- Die Funktion des Radweges für Freizeitnutzung und Naherholung einerseits, und Berufs-/SchulpendingerInnen andererseits, wird sehr unterschiedlich bewertet, auch von ortsansässigen Bewohnern aus Diemarden.
- Im Winterhalbjahr ist der Weg aufgrund fehlender Beleuchtung und geringer Einsehbarkeit vor allem für weibliche Berufs-/SchulpendingerInnen unattraktiv.
- Es zeichnet sich ab, dass die überwiegende Bedeutung derzeit wohl in der Freizeitnutzung/Naherholung liegt, da es für Berufs- und SchulpendingerInnen bei zunehmender E-Bike Nutzung kürzere und schnellere Wegeverbindungen gibt, die allerdings auch verbessert werden müssten.
- Für die hohe Attraktivität des Radweges im Sommer, sowohl für SpaziergängerInnen als auch für RadfahrerInnen, ist vor allem die Lage im Gartetal, mit seinem idyllischen Bachlauf, und der hohe Durchgrünungsgrad verantwortlich, allem voran der sogenannte „grüne Tunnel“.
- Der gesamte Streckenabschnitt des Radweges verläuft durch Landschaftsschutzgebiete, so das LSG „Leinetal“ auf städtischer Seite und LSG „Leinebergland“ im Landkreis. In beiden Verordnungen wird als besonderer Schutzzweck genannt:
„die **Erhaltung** von Fließgewässer, Feuchtflächen, Streuobstwiesen, Magerrasen, **Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Heckenzügen** und Buschflächen, die das **Landschaftsbild beleben und gliedern oder als Lebensstätte der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dienen.**“ (Stadt)
„die **Erhaltung und Entwicklung von Hecken und Gebüsch** heimischer Arten und **außerhalb des Waldes stehender Bäume** sowie von naturnahen Laubwäldern und **Waldrändern,**“ (LK)
- Hieraus folgt, dass bei einer Sanierung und möglichen Verbreiterung des Radweges besonders sensibel vorgegangen und alles daran gesetzt werden muss, die gewachsenen Gehölzstrukturen zu erhalten.
- Nach Angaben von Herrn Mrozek (niedersächs. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) gibt es für den Ausbau des Radweges unter der Maßgabe einer möglichen Förderung aus dem Programm „Stadt & Land“, grundsätzlich verschiedene Voraussetzungen. Einerseits gibt es die Richtlinie der VwV-StVO, nach der ein Ausbau außerorts mind. 2 m Breite umfassen muss, andererseits kann nach ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) eine Regelbreite von 2,5 m gewählt werden.
- Welche Ausbaubreite gewählt wird, muss gut begründet werden. Die Begründung ergibt sich aber bereits aus den oben zitierten Schutzzwecken in den LSG-Verordnungen.
- Spielräume gibt es auch bei der Ausbauart. Es muss keineswegs eine durchgehende Asphalt- oder Betondecke mit entsprechend tiefem Unterbau und randlichen Banketten gewählt werden. Auch eine Pflasterung mit großformatigen Beton- oder Ziegelsteinen

(z.B. 40 cm Kantenlänge) ist laut Herrn Mrozek zulässig, was eine deutliche Verringerung des Eingriffes schon in der Bauphase bedeuten würde.

Fazit: Was hindert uns daran, den Ausbau des Radweges durch das Gartetal in seinem zentralen Abschnitt auf 2 m Breite zu begrenzen und insgesamt eine naturschonende Ausbauart, z.B. in Betonsteinpflasterung, zu wählen? Die Vorteile wie der Erhalt der Gehölzstrukturen und des Landschaftsbildes, der Habitatstrukturen für Gehölzbewohner sowie des Naherholungswertes für AnwohnerInnen und PendlerInnen liegen auf der Hand. Die Förderfähigkeit wird ebenfalls erhalten, denn der streckenweise geringere Ausbaugrad ist durch den Erhalt der in den besonderen Schutzzwecken genannten Gehölzstrukturen leicht begründbar.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Walbrun

(Naturschutzbeauftragte der Stadt Göttingen)